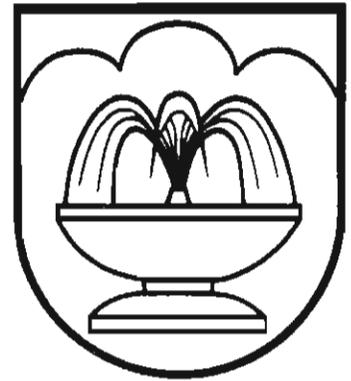


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgeber: die Gemeinde. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 37350.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil: Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

7. Jahrgang

Donnerstag, den 1. Oktober 1981

Nr. 39

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats
am **Donnerstag, 1. Oktober 1981, 19.30 Uhr, im Rathaus in**
Bad Ditzenbach (Lesesaal)

Tagesordnung: Öffentlich

1. Beratung mit Herrn Hajo Schuhmacher über Entwurf des neuen Ortsprospekts
2. Termin für Umzug aus Rathaus Gosbach in Geb. 9 Schulstraße; offizielle Eröffnung nach Einbau der Verwaltungsräume, Vereinsräume, Arztpraxis
3. Antrag der Musikkapelle Bad Ditzenbach auf Zuschuß zu den Kosten für neue Uniformen
4. Gewerbsmäßiger Betrieb des Flugplatzes Bad Ditzenbach
5. Frostschutzmaßnahme am Schulhaus Bad Ditzenbach
6. Bekanntgaben

Anschließend ist nichtöffentliche Beratung.

Urlaub der Krankenschwester

Unsere Krankenschwester, Frau Hildegard Kaiser, hat vom 5.10. bis 25.10.1981 Urlaub. Vertretung übernimmt Frau Marie-Luise Kneer, Deggingen, Rosenweg 7, Tel. 53 68.

Haben Sie den Krankenpflegebeitrag 1981 bezahlt?

Die Krankenpflege unserer Gemeinde ist eine Einrichtung für den Bürger. Die Gemeinde finanziert den größten Teil aus Steuergeldern, soweit die freiwilligen Spenden der Einwohner nicht ausreichen. Von jeder Familie wird ein Jahresbeitrag von 30,- DM erwartet.

Wenn Sie für 1981 noch nicht bezahlt haben, so bitten wir um Ihre Übeweisung an die Gemeindekasse.

Hausnummern und Briefkästen

An jedes Haus gehört die Hausnummer deutlich sichtbar angebracht. Das erleichtert nicht nur dem Briefträger die Arbeit, bei einem Hausbesuch durch den Arzt könnte es für die Bewohner selbst sehr wichtig sein. Außerdem ist es Vorschrift! Bei der Gemeindeverwaltung sind zum Teil emaillierte Nummern vorhanden und können für 3,- DM erworben werden.

An der Haustür oder Zugang sollte ferner für jede Wohnung ein Briefkasten mit deutlichem Namensschild angebracht sein. Ohne Briefkasten kann Ihre Post nicht ordnungsgemäß zugestellt werden.

Die Gemeinde gratuliert

aus dem Ortsteil **Auendorf**

Frau Margarete Hofelich, Ditzenbacher Straße 7,
am 3. Oktober zum 86. Geburtstag

aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Frau Katharina Haegle, Schillerstraße 12,
am 1. Oktober zum 84. Geburtstag

Herrn Ferdinand Wagner, Filsstraße 13,
am 2. Oktober zum 79. Geburtstag

Frau Frieda Dittmar, Kapellenweg 15,
am 3. Oktober zum 87. Geburtstag

Frau Martha Schneider, Brunnenwiesenstraße 1,
am 3. Oktober zum 74. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach

Frau Maria Baumeister, Hauffstraße 4,
am 3. Oktober zum 72. Geburtstag

Herrn Franz Hofmann, Schulstraße 44,
am 4. Oktober zum 74. Geburtstag

Frau Karoline Maier, Drackensteiner Straße 99,
am 5. Oktober zum 80. Geburtstag

Herrn Stefan Führinger, Bergstraße 30,
am 6. Oktober zum 76. Geburtstag

Volkshochschule - Außenstelle Bad Ditzenbach

Herbstlicher Blumenschmuck aus Trockenblumen



Für den Kurs, der am Dienstag, 6. Okt. 81, beginnt und sich über 3 Abende erstreckt, können noch Anmeldungen entgegengenommen werden.

Leitung: Frau Ramminger - Kursgebühr: 20,- DM

Bauernmalerei II - Forts. vom Sem. I/81

Auch für diesen Kurs, der sich über 4 Abende erstreckt, können noch Anmeldungen entgegengenommen werden.

Beginn: Mittwoch, 14. Oktober 1981

Leitung: Frau Roll - Kursgebühr: 25,- DM

Anmeldungen nimmt der Außenstellenleiter, Tel. 07334/8894 oder das Bürgermeisteramt, Tel. 5034, entgegen.

Außenstellenleiter

Volkshochschule Wiesensteig

Fotokurs

In der Schule in Wiesensteig beginnt am Freitag, dem 9.10.81, um 19.30 Uhr ein Fotokurs.

Dauer: 6 Abende, Kursgebühr 40,- DM

Inhalt des Kurses:

Einführung in die Fotografie und Fototechnik für Anfänger. Amateure werden mit einem der beliebtesten Steckenpferde bekannt gemacht - Mittel und Wege, die zu guten fotografischen Bildern führen, werden für jeden verständlich aufgezeigt. Überblick über technisches Rüstzeug und gestalterische Möglichkeiten. An einem Abend eventuell Einsatz von Video.

Anmeldungen zu diesem Kurs beim Leiter der VHS Wiesensteig, Heinz Woitinnek, Tel. 07335/7200.

Die Rechtsberatung und Vertretung von Bürgern mit geringem Einkommen außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens

Von Dr. Werner Storz, Stuttgart

Vorbemerkung des Gemeindetags:

Zu Beginn dieses Jahres sind zwei Gesetze in Kraft getreten, die beide, einander ergänzend, zum Ziel haben, dem Bürger mit geringem Einkommen bei der Wahrnehmung seiner Rechte Chancengleichheit zu verschaffen. Die Möglichkeiten durch diese relativ neuen Gesetze sind in der breiten Öffentlichkeit noch wenig bekannt.

I.

Aufgrund des **Prozeßkostenhilfegesetzes**¹⁾ wird staatliche Hilfe zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens gewährt, wenn die Prozeßpartei die Kosten der Prozeßführung nicht oder nicht in vollem Umfang erbringen kann. Die Prozeßkostenhilfe ersetzt das seitherige »Armenrecht«, das manche Unzulänglichkeit aufwies, nicht nur wegen des diskriminierenden Beigeschmacks, der schon mit der Bezeichnung verbunden war. Darauf soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

Gegenstand der Betrachtung ist vielmehr das **Beratungshilfegesetz**,²⁾ mit dem der Gesetzgeber die Konsequenz aus der Erkenntnis gezogen hat, das eine sachgerechte und wirksame Rechtsverfolgung keineswegs nur und erst im gerichtlichen Verfahren stattfindet. Die Praxis zeigt vielmehr, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle auftretende Rechtsprobleme und Rechtsstreitigkeiten außerhalb gerichtlicher Verfahren geklärt und erledigt werden können. Mindestens erfolgen die entscheidenden Weichenstellungen schon im Vorfeld einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Eine sachkundige Rechtsberatung und Vertretung des Bürgers beim Verhandeln und bei der Korrespondenz mit Firmen, Versicherungen, Behörden usw. ist deshalb für den Rechtskundigen ebenso wichtig wie eine gute Prozeßvertretung, ja häufig noch wichtiger.

Diesen vor- und außerprozessualen Bereich deckte das frühere »Armenrecht«, das lediglich die Vertretung im Prozeß regelte, nicht ab. Der Gesetzgeber hat also mit dem Beratungshilfegesetz, anders als bei der Prozeßkostenhilfe, Neuland betreten. Allerdings war der sozial-

schwache Bürger auch bisher insofern mit seinen rechtlichen Problemen nicht ganz auf sich gestellt. Neben der breiten Palette der Möglichkeiten, sich bei staatlichen oder kommunalen Stellen, aber auch bei Verbänden und privaten Organisationen auf bestimmten Rechtsgebieten Auskünfte und Hilfen geben zu lassen, ist vor allem rühmend hervorzuheben, daß sich die Anwaltschaft schon seit langem bei der rechtlichen Betreuung Minderbemittelter stark engagiert hat. So bestanden etwa in Baden-Württemberg schon lange vor dem Inkrafttreten des Beratungshilfegesetzes, zum Teil sogar schon seit der Vorkriegszeit, in einer ganzen Reihe von Orten anwaltliche Beratungsstellen, wo – meist im Amtsgerichtsgebäude – regelmäßige Sprechstunden abgehalten wurden. Wer sich aus finanziellen Gründen einen Rechtsanwalt nicht leisten konnte, erhielt hier unentgeltlich Rat und Hilfe in seiner Rechtssache. Träger dieser Einrichtungen waren teils die Rechtsanwaltskammern, teils die regionalen Anwaltsvereine, die jeweils einen Anwalt im Turnus mit der Wahrnehmung dieser öffentlichen Sprechstunden beauftragten.

Im Jahre 1977 wurde sodann aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Anwaltsvertretungen und dem Justizministerium Baden-Württemberg ergänzend hierzu ein Beratungssystem mit **Berechtigungs-scheinen** eingeführt, das in allen Amtsgerichtsbezirken des Landes Baden-Württemberg die kostenlose Beratung und Betreuung von Bürgern mit geringem Einkommen und geringem Vermögen gewährleistete.

Dieses Organisationsmodell, nämlich die Kombination von Beratungsstelle und Berechtigungsscheinverfahren, hat offensichtlich seine Aufgabe zufriedenstellend erfüllt – auch ohne eine gesetzliche Regelung! Klagen und Beschwerden aus der Bevölkerung über diese Einrichtungen sind jedenfalls kaum bekanntgeworden. Das Beratungshilfegesetz mußte deshalb, zumindest was Baden-Württemberg betrifft, keine Lücke ausfüllen. Immerhin bedeutet es einen Fortschritt, daß die vorher auf freiwilli-

ger Basis arbeitenden Einrichtungen nunmehr auf eine sichere rechtliche Grundlage gestellt worden sind. Durch die bundesgesetzliche Regelung ist ferner eine Vereinheitlichung der Beratungshilfe für die Mehrzahl der Bundesländer erreicht worden. Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gilt noch eine Sonderregelung (vgl. § 14 BerHG). Schließlich hat das Beratungshilfegesetz einige Grundsatzfragen geklärt, die zuvor teilweise heiß umstritten waren.

– Es wurde eine Grundsatzentscheidung zugunsten der sogenannten »Anwaltslösung« und gegen die »Behördenlösung« (Übertragung der Beratungshilfe auf staatliche oder kommunale Behörden) getroffen.

– Dem begünstigten Personenkreis wurde ein **Rechtsanspruch** auf die Gewährung der Beratungshilfe zubilligt.

– Das Beratungshilfegesetz hat für die Anwaltschaft eine **Rechtspflicht** begründet, an der Beratungshilfe mitzuwirken.

II.

Es sollen nun im folgenden die wesentlichen Grundzüge der Neuregelung zusammenfassend dargestellt werden, und zwar anhand von Fragen, die sich bei der praktischen Anwendung der Bestimmungen ergeben:

1. Wer hat Anspruch auf Beratungshilfe?

Beratungshilfe wird gewährt, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

– Erforderlich ist zunächst, daß der Rechtsuchende die Mittel für die entgeltliche Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts nach seinen **persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen** nicht aufbringen kann. § 1 Abs. 2 BerHG verweist insoweit auf die Regelungen der Zivilprozeßordnung über die Gewährung der Prozeßkostenhilfe. Danach kann Beratungshilfe beanspruchen, wem ohne einen eigenen Beitrag zu den Kosten Prozeßkostenhilfe zu gewähren wäre. Ohne hier die in der Zivilprozeßordnung enthaltene Regelung in allen Einzelheiten darstellen zu können, be-

deutet dies im Ergebnis, daß ein Alleinstehender Beratungshilfe erlangen kann, wenn sein monatliches Nettoeinkommen 850,- DM nicht übersteigt. Ist er einer Person unterhaltspflichtig, so darf das monatliche Nettoeinkommen 1 300,- DM nicht übersteigen. Bei jedem weiteren Unterhaltsberechtigten kommen 275,- DM hinzu. Bei der Berechnung des Netto-Einkommens sind vom Bruttoeinkommen u. a. Steuern, Sozialabgaben, bestimmte Versicherungsbeiträge und Werbungskosten abzuziehen. Vermögen muß nur eingesetzt werden, soweit dies zumutbar ist.

- Ein Anspruch auf Beratungshilfe besteht nicht, wenn dem Rechtsuchenden **andere zumutbare Möglichkeiten** für eine Hilfe zur Verfügung stehen, z.B. wenn er als Mitglied eines Verbandes von diesem beraten werden kann oder wenn eine staatliche oder kommunale Stelle zur Beratung auf einem Spezialrechtsgebiet verpflichtet ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG).

- Die Wahrnehmung der Rechte **darf nicht mutwillig** sein (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BerHG). Der Begriff der Mutwilligkeit wird im Gesetz nicht näher erläutert. Die Voraussetzungen dürften z. B. erfüllt sein, wenn wiederholt Anträge in derselben Angelegenheit gestellt werden, um die Auskunft eines Rechtsanwalts durch einen anderen überprüfen zu lassen. Eine »hinreichende Erfolgsaussicht«, wie bei der Prozeßkostenhilfe und beim früheren Armenrecht, ist aber nicht vorausgesetzt.

Auch **Ausländer** können Beratungshilfe erhalten, allerdings nicht in Angelegenheiten, in denen ausländisches Recht anzuwenden ist, sofern der Sachverhalt keine Beziehung zum Inland aufweist (§ 2 Abs. 3 BerHG).

2. Worauf erstreckt sich die Beratungshilfe?

Die **Rechtsgebiete**, auf denen Beratungshilfe erteilt wird, sind in § 2 Abs. 2 BerHG aufgeführt. Es sind dies

- das Zivilrecht,
- das Verwaltungsrecht,
- das Verfassungsrecht.

In strafrechtlichen Angelegenheiten und in Angelegenheiten des Ordnungswidrigkeitenrechts wird nur Beratung gewährt, eine Übernahme der Vertretung ist hier nicht möglich.

Abgesehen von anderen weniger bedeutsamen Einschränkungen ist

besonders hervorzuheben, daß das Arbeitsrecht, das Sozialrecht und das Steuerrecht nicht in die Beratungshilfe einbezogen sind. Dies ist eine vom Gesetzgeber so gewollte Entscheidung, die allerdings erst nach heftigen politischen Auseinandersetzungen getroffen worden ist. Vor allem die **Ausklammerung des Arbeits- und Sozialrechts** ist zu bedauern. Sie erscheint von der Zielsetzung des Gesetzes her auch inkonsequent (Chancengleichheit!). Immerhin bleibt den Bundesländern die Möglichkeit offen, entweder durch Landesgesetz oder durch Verwaltungsanordnung eine ergänzende Regelung zu treffen, mit der die Beratungshilfe auch auf die nicht umfaßten Rechtsgebiete erstreckt wird. Auch in Baden-Württemberg steht eine Verwaltungsregelung in Aussicht, in der vorgesehen werden soll, daß Beratungshilfe auch in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten gewährt werden kann.

3. Wie erlangt man Beratungshilfe?

Erforderlich ist ein **Antrag**, der auf verschiedene Weise gestellt werden kann:

Am einfachsten dürfte für den Bürger die **mündliche Antragstellung** beim Amtsgericht sein. Er begibt sich zu diesem Zweck in das für seinen Wohnsitz zuständige Amtsgericht und trägt dort dem zuständigen Rechtspfleger kurz sein Anliegen vor. Da die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse glaubhaft zu machen sind, ist es zweckmäßig, zur Antragstellung die erforderlichen Belege und Unterlagen (Rentenbescheinigung, Lohnabrechnung, Steuerbescheid u.ä.) mitzubringen. Bei der Antragstellung muß der Sachverhalt, für den die Beratungshilfe beantragt wird, angegeben werden. Der Rechtspfleger wird, wenn die Nachweise genügend sind, über den Antrag sofort entscheiden können.

Es ist auch möglich, einen **schriftlichen Antrag** beim zuständigen Amtsgericht zu stellen. Hierfür gibt es bundeseinheitliche Vordrucke, die bei den Amtsgerichten erhältlich sind. Man hat sich zwar bemüht, diese Vordrucke »bürgernah« und verständlich auszugestalten. Trotzdem sind sie immer noch kompliziert genug, so daß es nicht jedermann auf Anhieb leicht fallen dürfte, den Antragsvordruck ohne Hilfe zutreffend und vollständig auszufüllen.

Schließlich läßt es das Beratungshilfegesetz auch zu, daß sich der Rechtsuchende mit der Bitte um Beratungshilfe **unmittelbar an einen Rechtsanwalt** wendet (§ 4 Abs. 2 Satz 3 und § 7 BerHG). Der Antrag auf Gewährung der Beratungshilfe kann dann auch nachträglich, z. B. über den Rechtsanwalt gestellt werden.

4. Wie wird Beratungshilfe gewährt?

Das Gesetz sieht als Regelform die **Beratung durch einen Rechtsanwalt** in dessen Kanzlei vor (§ 3 Abs. 1 Halbsatz 1 BerHG). Im einzelnen ergeben sich jedoch praktisch folgende Varianten:

Erfüllt der Antragsteller die gesetzlichen Voraussetzungen, so erhält er beim Amtsgericht vom Rechtspfleger einen **Berechtigungsschein**, mit dem er die Praxis eines Rechtsanwalts nach seiner Wahl aufsuchen kann. Der betreffende Rechtsanwalt hat gegen den Inhaber des Berechtigungsscheines lediglich einen Gebührenanspruch in Höhe von 20,- DM; er kann diese Gebühr ganz oder teilweise erlassen (§ 8 BerHG). Im übrigen erhält der Anwalt für die Erteilung der Beratungshilfe eine **Pauschalvergütung** aus der Staatskasse, die je nach Art des Tätigwerdens und nach der Erledigung zwischen 30,- DM und 180,- DM betragen kann.

Da die Gebührenvorteile des Beratungshilfegesetzes nicht der Gegenpartei des Berechtigten zugute kommen sollen, bleibt ein etwaiger Kostenerstattungsanspruch gegen den Gegner auf Zahlung der vollen Anwaltsgebühren gerichtet. Ein solcher Anspruch, der sich aus Vertrag, Verzug, unerlaubter Handlung o. ä. ergeben kann, geht auf den Rechtsanwalt über, Zahlungen werden auf den Gebührenanspruch gegen die Staatskasse angerechnet (§ 9 BerHG).

Für jeden Rechtsanwalt besteht grundsätzlich eine **Rechtspflicht**, den Inhaber eines Berechtigungsscheines sachgerecht und gründlich zu beraten und ihn notfalls auch zu vertreten. Die Beratungshilfe kann nur im Einzelfall aus wichtigem Grund (z. B. Vertretung der Gegenpartei, nicht aber allgemeine Überlastung) abgelehnt werden.

Begibt sich der Rechtssuchende **ohne** Berechtigungsschein unmittelbar mit der Bitte um Beratungshilfe zu einem Anwalt, so hat er diesem seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse glaubhaft zu

machen und zu versichern, daß ihm Beratungshilfe in dieser Angelegenheit bisher weder gewährt noch abgelehnt worden ist (§ 7 BerHG). In diesem Fall kann der Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe beim Amtsgericht **nachgeholt** werden. Der Rechtsanwalt, der die Beratungshilfe vornimmt, ohne daß ihm sein Mandant einen Berechtigungsschein vorlegt, läuft allerdings Gefahr, daß der nachträglich gestellte Antrag abgelehnt wird, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Er erhält dann keine Vergütung aus der Staatskasse, auch gegen den Rechtsuchenden steht ihm dann nur der Anspruch auf die Schutzgebühr in Höhe von 20,- DM zu.

Neben der Beratungshilfe durch den frei gewählten Anwalt aufgrund eines Berechtigungsscheins läßt das Beratungshilfegesetz auch die Erteilung von Beratungshilfe durch Anwälte in **Beratungsstellen** zu, die aufgrund einer Vereinbarung mit der Landesjustizverwaltung eingerichtet sind (§ 3 Abs. 1 BerHG). Diese anwaltlichen Beratungsstellen sind also vom Gesetz nicht vorgeschrieben, vielmehr sollen sie als zusätzliches Angebot an die Bevölkerung verstanden werden. Da in Baden-Württemberg die von der Anwaltschaft betriebenen Beratungsstellen einer langen und bewährten Tradition entsprechen, ist zwischen dem Justizministerium Baden-Württemberg und dem Anwaltsverband Baden-Württemberg e.V., sowie mit den vier Rechtsanwaltskammern des Landes eine

Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden, die generell vorsieht, daß Beratungsstellen eingerichtet werden können, soweit hierfür neben der Kanzleiberatung ein Bedürfnis besteht. Es sollen aufgrund dieser Vereinbarung zunächst die bisher bestehenden Beratungsstellen bei den Amtsgerichten der größeren Städte fortgeführt werden. Die Sprechzeiten der Beratungsstellen werden gemäß dem Bedarf unterschiedlich festgesetzt. Die Einzelheiten werden im allgemeinen in der örtlichen Presse veröffentlicht oder können bei den Amtsgerichten erfragt werden.

Beratungshilfe kann schließlich auch **durch das Amtsgericht selbst**, und zwar durch den zuständigen

Rechtspfleger, gewährt werden, soweit dieser dem Anliegen des Rechtsuchenden durch eine sofortige Auskunft, einen Hinweis auf andere Möglichkeiten für Hilfe oder durch die Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung entsprechen kann (§ 3 Abs. 2 BerHG). Auch die Beratungshilfe durch den Rechtspfleger beim Amtsgericht ist davon abhängig, daß der Rechtsuchende die Voraussetzungen hinsichtlich der Bedürftigkeit (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BerHG) erfüllt. Ein Berechtigungsschein wird jedoch nicht erteilt. Die Beratungshilfe durch das Amtsgericht erfolgt unentgeltlich, ein Eigenbetrag des Rechtsuchenden ist hier nicht vorgesehen.

Über die Grenzen der Befugnis (und der Verpflichtung) des Rechtspfle-

gers, die Beratungshilfe nach § 3 Abs. 2 BerHG zu gewähren, lassen sich allgemeingültige und eindeutige Aussagen nicht machen. Sicher ist, daß der Rechtspfleger den Rechtsuchenden nicht selbst beraten oder gar vertreten darf. Dies ist ausschließlich dem Rechtsanwalt vorbehalten. Soweit es um die Aufnahme von Anträgen und Erklärungen geht, überschneidet sich die Beratungshilfe allerdings mit der allgemeinen Zuständigkeit der Amtsgerichte nach der Zivilprozeßordnung, Anträge und Erklärungen, deren Abgabe vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig ist, zu Protokoll aufzunehmen (§ 129 a ZPO). Hierfür sind bei einem Teil der Amtsgerichte Rechtsanwaltsstellen eingerichtet, die dann in der Regel zugleich auch für die Beratungshilfe zuständig sein werden. Die Abgabe einer Erklärung oder eines Antrags zu Protokoll der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts nach der Zivilprozeßordnung ist – anders als die Gewährung der Beratungshilfe – nicht von bestimmten Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig, sondern jedermann möglich.

Anmerkungen:

- 1) Gesetz über die Prozeßkostenhilfe vom 13. 6. 80 (BGBl. I S. 677)
- 2) Gesetz über die Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. 6. 80 (BGBl. I S. 689)

BWGZ Nr. 16 vom 31. August 1981

Az. 082.07



Sportkreis Göppingen

Für das Seminar „Sitzungs- und Versammlungstechnik“ am 8. und 12. Oktober 1981, das der Sportkreis in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Bad Boll für weibliche Führungskräfte in Sportvereinen durchführt, können keine Meldungen mehr angenommen werden.

Auf Wunsch kann das Seminar wiederholt werden.

Gudrun Klose, Ref.f.Frauensport

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Die aus Anlaß der Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse aufgestellten Schätzungskarten und neuen Katasterbücher der Gemeinde/Gemarkung Gammelshausen werden in der Zeit vom 19. Oktober bis 19. November 1981 in den Diensträumen des Staatl. Vermessungsamts Göppingen, Schillerstraße Nr. 31 während der Dienststunden offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist treten die neuen Katasterbücher an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Göppingen, den 23. September 1981 Staatl. Vermessungsamt (gez.) Bötz

Sprechtage für Angestelltenversicherte im Monat Oktober 1981

Der Prüfbeeuftragte der BfA Berlin hält im Monat Oktober 1981 folgende Sprechtage ab:

Donnerstag, 1.10.81 in Göppingen, Landratsamt, Zimmer 108

Dienstag, 6.10.81 in Geislingen, Heidenheimer Straße 28

Donnerstag, 15.10.81 in Göppingen, Landratsamt, Zimmer 108

Die Sprechtage werden jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr abgehalten.

Allen Versicherten der Rentenversicherung der Angestellten wird damit Gelegenheit gegeben, ihre Versicherungsunterlagen zu überprüfen und sich in allen Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen.

Ärztlicher Sonntagsdienst

3./4.10.81: Dr. Haegele, Deggingen, Tel. 07334/4398

Sonntagsdienst der Apotheken

3./4.10.81: Apotheke Wiesensteig

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 3. bis 10. Oktober 1981

Sonntag, den 3. Oktober

- 14.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse zum Erntedankfest
hl. Messe für Josef Dehmer
Erntedankopfer für unseren Kirchenbau

Sonntag, den 4. Oktober - Erntedankfest

- 9.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Eucharistiefeier
19.00 Uhr Erntedankandacht (Gotteslob Nr. 788)
Erntedankopfer für unseren Kirchenbau

Montag, den 5. Oktober

- 19.00 Uhr hl. Messe für Agatha Weigant

Dienstag, den 6. Oktober

- 19.00 Uhr hl. Messe für Hedwig Schweizer

Mittwoch, den 7. Oktober

- 19.00 Uhr gestiftete Jahrtagsmesse für
Theresia und Juliana Dangelmaier

Donnerstag, den 8. Oktober

- 7.45 Uhr Schülergottesdienst
hl. Messe nach Meinung

Freitag, den 9. Oktober

- 7.45 Uhr hl. Messe zum Trost der armen Seelen

Samstag, den 10. Oktober

- 13.30 Uhr kirchliche Trauung
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse
hl. Messe für Stefan Raichle

Erntedankfest

Gaben für den Erntaltar mögen am Freitagnachmittag in die Kirche gebracht werden. Herzlichen Dank!

Wir feiern das Erntedankfest!

Wir Menschen brauchen das Fest, sonst würden wir auf der Erde nur noch vegetieren, produzieren und konsumieren und verfallen heimlich einem traurigen Zweckpessimismus. Ohne Freude und Fröhlichkeit wird unser Leben zu einem tristen Gefängnis. Doch Gott hat den Menschen nicht nur als Konsumenten und Produzenten erschaffen oder gar nur als Roboter, sondern zu seiner Verherrlichung, zur Ehre Gottes.

„Gottes Lob ist Pflicht der Guten!“

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Gottesdienste vom 4. bis 10. Oktober 1981

Sonntag, den 4. Oktober - 27. Sonntag im Jahreskreis

- 9.30 Uhr Eucharistiefeier (Rolf Müller).
Erntedankgottesdienst mit Kindern der
Kinderkirche.
19.00 Uhr Rosenkranz

Montag, den 5. Oktober

- 7.30 Uhr Eucharistiefeier (Anna Schweizer)

Dienstag, den 6. Oktober

- 19.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, den 7. Oktober - Rosenkranzfest

- 7.30 Uhr Eucharistiefeier. (Für verstorbene
Eltern und Angehörige).

Donnerstag, den 8. Oktober

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier (Gest. Jahrtagsmesse
für Martin und Sophie Walz)

Freitag, den 9. Oktober

- 19.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, den 10. Oktober

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Eucharistiefeier (3. Trauergottesdienst
für Karl und Walburga Baumann).

Pfarrer Dr. Radosz in Urlaub

Von Montag, dem 6. Oktober bis voraussichtlich Dienstag, den 3. November verbringt Pfr. Dr. Radosz seinen Jahresurlaub in seiner polnischen Heimat. Dekan Heinz Bier, der Pfarrverweser unserer Pfarrgemeinde ist, Pfr. Alfred Müller, Bad Ditzenbach und

Pfr. Philipp Dangelmaier, Hohenstadt, werden in dieser Zeit bei uns die priesterlichen Dienste versehen. Pfarrer Müller ist zuständig für Taufen und Trauungen, und an Pfarrer Dangelmaier möge man sich in Trauerfällen wenden.

Auskunft in dieser Zeit können Sie erhalten beim 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Paul Nagel, Schulstr. 11, Tel.: 7277. Beachten Sie bitte auch die geänderten Gottesdienstzeiten!

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Wort zum Erntedankfest:

„Aller Augen warten auf dich und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit“.
Psalm 145, 15

Donnerstag, den 1. Oktober

- 19.45 Uhr Jugendkreis: Besichtigung der Rettungsleitstelle des Roten Kreuzes in Göppingen

Sonntag, den 4. Oktober

- 10.15 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest unter Mitwirkung von Kinderkirche, Kindergarten, Posaunenchor (Zimmerling). - Das Opfer ist bestimmt für die Arbeit der Diakonie.

Montag, den 5. Oktober

- 16.30 Uhr Jungschar, Wölflingsmaute
18.30 Uhr Rhythmische Gymnastik für Kinder
20.00 Uhr Rhythmische Gymnastik für Frauen

Dienstag, den 6. Oktober

- 19.30 Uhr Kinderkirchvorbereitung
20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, den 7. Oktober

- 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht
19.00 Uhr Probe des Jugendchores
20.00 Uhr Probe des Gemischten Chores

Zum Erntedankfest bitten wir wieder um Ihre Erntegaben. Sie sollten unseren Altar verschönern und werden dann am Montag, von den Schwestern des Michaelsberges in Oberböhringen abgeholt.

Ihre Erntegaben werden dabei wieder am Samstag von den Konfirmanden eingesammelt. Sie können sie natürlich auch selbst in die Kirche bringen: Ab 14.00 Uhr ist am Samstag jemand in der Kirche. Auf alle Fälle: Herzlichen Dank.

Ebenfalls am Erntedankfest findet in der Stadtkirche in Göppingen um 20.00 Uhr eine **Geistliche Abendmusik** statt.

Dabei musizieren die Posaunenchor des Bezirks Göppingen unter der Leitung von Manfred Schweiß und der Weggis-Chor unter Erhard Frieß. Da der Eintritt hierzu frei ist, sollte sich eigentlich niemand abgehalten fühlen, dieses gute Konzert zu besuchen.

Jedes Jahr bringt die Post Sondermarken heraus, die Zuschlag kosten. Der Zuschlag ist dabei bestimmt für die Arbeit der Diakonie. Wir haben eine größere Menge dieser Marken angeschafft und wollen diese nun an Sie verkaufen - und zwar erstmalig voraussichtlich nach dem Gottesdienst am Erntedankfest.

Sie können damit die diakonische Arbeit in unserer Gemeinde unterstützen. Denn der Zuschlag, den diese Briefmarken kosten, bleibt voll und ganz in unserer Gemeinde.

Also, schreiben Sie mal wieder - und kaufen dafür bei uns die Briefmarken!!!

Was lange währt, wird endlich wahr: Am Sonntag, dem 11. Oktober werden die Konfirmanden im Gottesdienst vorgestellt.

Da dieser Sonntag in unserem Kirchenbezirk zugleich Jugendsonntag ist, werden die Konfirmanden auch diesen Gottesdienst mitgestalten. Auch da freuen wir uns, wenn sie kommen.

Evang. Kirchengemeinde Degg.-Bad Ditzenbach

Erntedankspruch: Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit.
Psalm 145, 15

Erntedankfest - Sonntag, 4. Oktober

- 9.15 Uhr Abendmahlgottesdienst in der Christuskirche (Pfarrer Metelmann). Predigttext: 5. Mose 26, 1-11
Die Kollekte ist für die Arbeit der Diakonie bestimmt, gleichzeitig Kinderkirche im Schulraum der Gustav-Werner-Stiftung.

Montag, 5. Oktober

Abfahrt zur Senioren-Gemeindefreizeit in Montal/Südtirol.
Achtung, für die Ditzenbacher gelten folgende Einstiegsmöglichkeiten: Bushalte Stainigen, Rathaus Ditzenbach.

Also: 7.10 Uhr ab Ditzenbach Steinige
7.12 Uhr ab Ditzenbach Rathaus
7.15 Uhr ab Deggingen Bushalte Bentele
7.25 Uhr ab Gosbach Mitte

Gültigen Personalausweis oder Reisepaß nicht vergessen!

Freitag, 9. Oktober

15.45 Uhr Jungschar

Erntedankgaben

Bitte die Erntedankgaben für den Altarschmuck am Freitag und am Sonnabend im Pfarrhaus oder in der Kirche abgeben.
Die Kirche ist geöffnet. Die Gaben kommen dann dem Mütterkurheim zugute.

Kasualvertretung

Während der ersten Woche der Seniorenfreizeit vom 5. - 12. 10. wird Pfarrer Metelmann durch Pfarrer Zimmerling, Auendorf, vertreten.

Bitte, in allen dringenden Fällen dorthin wenden (5273).

Sprachstunde von Pfarrer Metelmann im Pfarrhaus

Samstags von 10.30 - 12.00 Uhr oder nach persönlicher Absprache (4294). Am 10.10. findet keine Sprechstunde statt.

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein e.V.



Ortsgruppe Bad Ditzenbach

Am kommenden Sonntag, dem 5. Oktober 1981 ist unsere Hütte geöffnet.

Der Hüttenwart

Voranzeiger

Am 10. Oktober 1981 findet in Ottenbach der diesjährige Filsgaubabend statt. Hierzu sind alle unsere Mitglieder und Freunde recht herzlich eingeladen. Da auch unsere Kinder bei diesem Abend auftreten, sollten wir in Ottenbach recht zahlreich vertreten sein. Beginn: 19.30 Uhr. Abfahrt am Rathaus mit Pkw um: 18.30 Uhr.

Betr.: Wanderplan!

Für die Gestaltung unseres Wanderplanes für das Jahr 1982 bitten wir unsere Mitglieder um Wandervorschläge. Diese möchten Sie bitte bis zum 15. Oktober 1981 bei Josef Ascher, Degginger Straße 10, oder bei Alfons Moser, Ditzenbacher Str. 72/2 abgeben.

Es ist uns immer ein besonderes Anliegen bei der Gestaltung des Wanderplanes, die Wünsche und Vorschläge unserer Mitglieder zu berücksichtigen.

Auf Vorschläge und Ihre Mitarbeit freut sich:

Die Vorstandschaft

Kneipp-Verein Bad Ditzenbach e.V.



Einladung zum Jahresausflug!

Liebe Kneippfreunde, am kommenden Sonntag, dem 4.10.1981, findet unser „Jahresausflug“ statt. Wie schon angekündigt, fahren wir nach Rothenburg o.d. Tauber.

Abfahrt in Bad Ditzenbach

beim Rathaus 7.00 Uhr morgens

Abfahrt in Deggingen

Omnibushaltestelle 7.10 Uhr morgens

Die Fahrtstrecke verläuft von Bad Ditzenbach, über Geislingen, Böhmenkirch, Aalen, Ellwangen, Dinkelsbühl (kurzer Aufenthalt), Feuchtwangen, nach Rothenburg. Dort um 11.30 Uhr Mittagessen, danach um 13.30 Uhr Stadtführung.

Die Rückfahrt erfolgt gegen 15.00 Uhr über Langenberg (Kaffeepause), Schwäb. Hall, Gaidorf, Schwäb. Gmünd, Donzdorf, Geislingen, wieder nach Bad Ditzenbach.

Rückkehr gegen 18.30 Uhr, Fahrpreis 30,-- DM.

Bitte weitere Anmeldungen vornehmen bei unseren Kneippfreunden Bernd Hötzel, Tel: 4236 oder Franz Rohm, Tel. 8874.

Bitte, seien Sie pünktlich an den Abfahrtsstellen. Bringen Sie eventl. Liederbücher und gute Stimmung mit. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Der Vorstand

Veranstaltungen in der Zeit vom 5.10. bis 18.10.81

Dienstag, 6.10.81

Ausflugsfahrt „Ostalb - Heidenheim - Königsbrunn“

13.50 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzenbach
Fahrpreis: 12,00 DM

14.00 Uhr Wanderung nach Berneck

Abfahrt Rathaus Bad Ditzenbach bis zur Schonterhöhe. Wanderung Eckfelsen - (Oberbergfelsen) - Aussichtsplatte Ava Maria - Einkehr Burgruina Berneck. Dann zurück Jägerweg - Maiweg - FSV Platz Ditzenbach. Gemütliche Wanderung.

Wanderzeit ca. 3 Stunden. Fahrpreis: 2,00 DM mit Kurgastkarte, 3,00 DM ohne Kurgastkarte.

Anmeldeschluß: 11.00 Uhr, Rathaus

Donnerstag, 8.10.81

Ausflugsfahrt „Kloster Lorch - Schw. Gmünd“

13.00 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzenbach
Fahrpreis: 12,00 DM

19.30 Uhr Unterhaltungsabend mit Tanz

es unterhalten Sie das „Schrammel-Trio“ im kath. Gemeindehaus Bad Ditzenbach, Hauptstraße.

Eintritt: 2,50 DM mit Kurgastkarte, 3,50 DM ohne Kurgastkarte

Freitag, 9.10.81

14.00 Uhr Wanderung nach Auendorf

Treffpunkt Rathaus Bad Ditzenbach. Gemütliche Wanderung auf ebenen Wegen nach Auendorf und wieder zurück. Einkehr im Gasthaus „Krone“. Es besteht die Möglichkeit, mit dem Linienbus zurückzufahren.

Dienstag, 13.10.81

Ausflugsfahrt „Hohenstaufen - Wäscherschloß - Adelberg“

13.00 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzenbach
Fahrpreis: 9,00 DM

14.00 Uhr Wanderung zur Ruine Reußenstein

Fahrt mit dem Bus bis zum Reußenstein - Parkplatz. Besichtigung der Ruine, von dort aus eine gemütliche Wanderung durchs Hasental - Filsursprung - Papiermühle. Einkehr in einer gemütlichen Gaststätte. Heimfahrt mit dem Linienbus.

Unkostenbeitrag: 2,00 DM mit Kurgastkarte, 3,00 DM ohne Kurgastkarte.

Anmeldeschluß: 11.00 Uhr, Rathaus.

Mittwoch, 14.10.81

Kaffeenachmittag mit Unterhaltungsmusik und Tanz

15.00 Uhr im kath. Gemeindehaus Bad Ditzenbach, Hauptstraße. Alle Kurgäste und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Donnerstag, 15.10.81

Ausflugsfahrt „Blaubeuren - Ulm“

13.40 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzenbach

Fahrpreis: 14,00 DM einschl. Eintrittsgelder und Stadtführung

Freitag, 16.10.81

19.30 Uhr Heimatabend

Es unterhalten Sie: „lustigen Auendorfer“, „Alphornbläser“, „Zither- und Gesangduo“, „Kindergruppe“ im kath. Gemeindehaus, Hauptstraße.

Unkostenbeitrag: 2,50 DM mit Kurgastkarte, 3,50 DM ohne Kurgastkarte.

Anmeldungen für Halbtagesfahrten werden bis 10.00 Uhr des Veranstaltungstages erbeten.

Fahrradverleih

Auf dem Rathaus Bad Ditzenbach können von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Fahrräder ausgeliehen werden. Unkostenbeitrag 1,00 DM pro Tag.

FSV Bad Ditzenbach 1928



Die erste Mannschaft des FSV erkämpfte sich gegen die favorisierte Mannschaft aus Donzdorf ein 0:0 Unentschieden. Somit blieb unsere Elf weiterhin ohne Niederlage und belegt einen guten Tabellenplatz. Die Reserve gewann 4:3.

Kommenden Sonntag muß Ditzenbach nach Gingen. Diese Mannschaft zählt zu den unberechenbaren Teams. Der FSV kann dort mit den seither gezeigten Leistungen ebenfalls zu Punkten kommen.

Turn- und Sportverein Gosbach e.V.



Wandertag für jedermann am 11.10.81

Bitte merken Sie sich den 11.10.81 vor! Der TSV Gosbach veranstaltet einen 2. Wandertag für jedermann im Rahmen von Sport-Spiel-Spaß des Württ. Landessportbundes.

Beginn der Wanderung: Je nach Wunsch, morgens ab 9.00 Uhr bis nachmittags 13.00 Uhr. Zwei Strecken von 10 bzw. 20 km Weglänge sind ausgeschildert. Die Teilnehmer können eine Wanderplakette erwerben.

Für den Wandertag wünscht Ihnen der TSV Gosbach gutes Wetter und viel Spaß!

ABTEILUNG TISCHTENNIS

Aktive: Süßen III - Gosbach I 9:0

Durch diese Niederlage beim Spitzenreiter wurden manch übertriebene Erwartungen wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückgestellt. Zwar fiel die Niederlage etwas zu hoch aus, denn 5 Spiele gingen erst im 3. Satz verloren, jedoch war die spielerische Überlegenheit des Gegners unverkennbar.

Celik Göppingen - Gosbach II 1:9

Mit einem klaren 9:1 Sieg setzte unsere 2. Mannschaft ihre Erfolgsserie fort.

JUGEND

Zell I - Gosbach II 6:6

Woidtke (2), Raith (1), Zeller (1) und Woidtke/Raith (2) holten mit nur 3 Mann ein beachtliches Unentschieden.

Vorschau auf die Heimspiele in dieser Woche:

Freitag, 19.30 Uhr: Gosbach I - Donzdorf IV

Samstag, 14.00 Uhr: Jugend I, Schüler, Mädchen

18.00 Uhr: Gosbach II - Heiningen II

Sonntag, 12.30 Uhr: Ausspielung der Jugendbezirksrangliste
Am kommenden Sonntag treffen in der Turnhalle in Gosbach die 12 besten Jugendspieler des Bezirks Staufan aufeinander, um im Spiel jeder gegen jeden die Placierung in der Rangliste festzulegen. Die ersten beiden sind berechtigt, an den württembergischen Meisterschaften in Eislingen teilzunehmen. Da die heutigen Jugendspieler voll auf Angriff spielen und zudem technisch sehr versiert sind, dürften die Zuschauer spannende und auf hohem Niveau stehende Spiele sehen. Der Eintritt ist frei.

JUGENDABTEILUNG

Kommenden Montag, 5. Oktober, findet bei H. Ramminger eine Jugendausschußsitzung statt. Wir bitten sämtliche Abteilungen, einen Jugendvertreter zu entsenden.

Realschule Deggingen

Jugend trainiert für Olympia „Tennis“

Einen - vor allem in dieser Höhe - nie erwarteten 6:0-Erfolg, erreichten unsere Tenniscracks gegen die RS Plochingen.

Alle Schüler bereiteten sich sehr intensiv auf diese Begegnung vor und gaben ihr bestes. Schon im Einzel fiel eine Vorentscheidung, gab doch nicht einer etwa einen Satz an die bestimmt nicht schwachen Gegner ab. Herausragend hier die Leistung von

Günter Pöschko und Klaus Weckerle. Etwas mehr Mühe hatten Klaus Rühl und Robert Staudenmaier, aber zum Schluß gewannen auch sie ihre Spiele. Im Doppel gewannen Pöschko/Weckerle ebenso souverän wie Staudenmaier/Maisterl.

Den Grundstein zu diesem Erfolg sieht der betreuende Sportlehrer Fritz Ramminger vor allem darin, daß vom Tennisclub Deggingen alle Plätze zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch konnten die Spieler auf dem gewohnten Sandplatz zweifelsohne zu einer besseren Leistung finden.

Die Schulleitung

Kolpingsfamilie Gosbach

An alle Junggebliebenen



Um auch der Generation um 40 und älter einmal etwas Spezielles bieten zu können, haben wir, die Kolpingsfamilie Gosbach, uns entschlossen, einen Tanz für Junggebliebene am 24. Oktober in der Turnhalle abzuhalten.

Zu diesem Anlaß haben wir ein paar Tänze einstudiert, die wir an diesem Festabend vorführen. Zur Auffrischung und zur Nachahmung empfohlen. Um Platzreservierung wird gebeten. Bei der Gosbacher Einwohnerschaft werden wir diese und nächste Woche persönlich vorbeikommen. Für die Einwohnerschaft aus den Ortsteilen Bad Ditzenbach und Auendorf, die an diesem Abend interessiert wären, möchten sich doch bitte bei Reinhold Großmann, Telefon 07335/5474, ab 18.00 Uhr, anmelden. Sie sollten bis 18. Oktober eingehen. Es spielt zur Unterhaltung die Kapelle „Pinguins“.

Gesamtvereine Gosbach

Am 5. Oktober findet eine Ausschußsitzung im Gasthaus „Lamm“ statt. Bitte vollzählig erscheinen.

Der Vorstand

Schützengesellschaft e.V. Auendorf



Liebe Schützenkameraden,

am Sonntag, dem 4. Oktober, finden die Rundenwettkämpfe statt. Folgende Paarungen stehen auf dem Programm:

S.G. Auendorf I - SK Albershausen I

SV Wiesensteig III - S.G. Auendorf II

SG Auendorf III - S.G. Deggingen III

SG Boll III - S.G. Auendorf IV

Wir wünschen allen Schützen ein recht „Gut Schuß“!

Eine besondere Gratulation und recht viel Gesundheit für seinen weiteren Lebensweg wünschen wir unserem Ehrenkassier Karl Schmid, der am Dienstag seinen 70. Geburtstag feiern konnte. Selbstverständlich werden wir wiederum bemüht sein, daß unserem Karl seine Rente „vom Schützenverein“ erhöht wird!

Der Vorstand

Katholisches Bildungswerk Deggingen



Englisch-Kurse

für Anfänger und Fortgeschrittene.

Zu diesen Kursen laden wir alle Interessenten recht herzlich ein. Die Kurse umfassen jeweils 15 Abende und beginnen am Montag, dem 5. Oktober 81 um 19.00 Uhr für Anfänger und um 20.00 Uhr für Fortgeschrittene in der Realschule Deggingen.

Die Leitung der Kurse hat Frau Dreher.

Anmeldungen bitte bis spätestens 2. Oktober an Herrn Reinhard Probst, Tel.: 07334/5441 oder an das Kath. Pfarramt, Telefon: 07334/4317.

Französisch-Kurs

Allen Freunden der französischen Sprache, die ihre einmal erworbenen Französisch-Kenntnisse nicht in Vergessenheit geraten lassen wollen, möchte dieser Kurs Gelegenheit zur Auffrischung und Vertiefung geben.

Vorkenntnisse: 3jähriger Französischkurs an der Realschule oder entsprechendes.

Beginn: Donnerstag, 8. Oktober 1981, um 19.30 Uhr
Ort: Realschule Deggingen, Raum 27
Dauer: 15 Abende
Leitung: Herr Rieger

Anmeldung bitte bis spätestens Dienstag, dem 6. Oktober an Herrn Reinhard Probst, Tel.: 07334/5441 oder an das Kath. Pfarramt, Tel.: 07334/4317.

Vortrag

Haben Sie sich schon einmal Gedanken über Ihr Testament gemacht?

Die oft schwierige Materie des Erbrechts läßt viele Mitbürger davon zurückschrecken, ein Testament zu erstellen. Begriffe wie gesetzliche Erbfolge, Verfügung von Todes wegen u.a. sind im BGB aufgeführt.

Was bedeuten diese Begriffe? Wie erstelle ich ein Testament? Wer erbt, wenn kein Testament vorhanden ist?

Die Beantwortung dieser und anderer Fragen versucht der Vortrag „Erbrecht“ am Donnerstag, dem 15. Oktober 1981 um 20.00 Uhr im Canisiusheim Deggingen.

Referent: Herr Hochmann, Notarvertreter beim Notariat Wiesensteig

Die Absicht dieses Vortrages ist es, in die Grundgedanken des Erbrechts einzuführen und anhand von Fallbeispielen die Materie allgemein verständlich darzustellen.

Wir dürfen Sie zu diesem Vortrag recht herzlich einladen.

Modellflieger-Gruppe Deggingen e.V.

Am Samstag, dem 3. Oktober, findet um 13.30 Uhr auf unserem Modellflugplatz das „Abfliegen“ statt. Es stehen 2 Schleppflugzeuge bereit. Anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthaus „Burgruine“.

Ulmer Theater

Besuchergruppe Deggingen-Bad Ditzenbach
7. Oktober 1981, „Kabale und Liebe“, Schauspiel von Schiller
Abfahrt:

Deggingen, Kiosk	18.45 Uhr
Deggingen, Friedhof	18.47 Uhr
Bad Ditzenbach, fr. Bahnhof	18.49 Uhr
Gosbach, fr. Bahnhof	18.53 Uhr

Was sonst noch interessiert

Neue Attraktionen beim 136. Cannstatter Volksfest

Wenn Stuttgarts „OB“, angetan mit Lederschurz und Schildmütze der ehrbaren Brauerzunft, am 26. September das erste Faß Volksfestbiar anzapft und die traditionellen Eröffnungsböller über dem weiten Festgelände verhallen, dann geht's wieder einmal für 16 Tage, bis einschließlich 11. Oktober, rund auf dem Wasen. Und kaum hatte die vielbestaunte Looping-Bahn ihren großen Auftritt, wird sie auch schon übertroffen: von der „Doppel-Looping-Bahn“! Aber das ist nur eine von vielen Attraktionen, die auf alle diejenigen warten, die nicht nur im Bierzelt ihr Stehvermögen beweisen wollen. Weil das Cannstatter Volksfest aber eine Riesengaude für groß und klein ist, deshalb drehen sich nicht nur viele Kinderkarussells mit, sondern steigt auch wieder - am Donnerstag, 8. Oktober, nach Einbruch der Dunkelheit - das große Wasenfeuerwerk der Goldgirandolen, Chinabomben, Blitzknallsalven und Diamantrakaten. Das Landwirtschaftliche Hauptfest ist zwar dieses Jahr nicht dabei, dennoch: am besten ist, man läßt das Auto zuhause. Der VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart) mit seinen öffentlichen Verkehrsmitteln, die noch durch Sonderfahrten verstärkt werden, macht es jedem leicht, ausnahmsweise einmal auf den „Blechkameraden“ zu verzichten; und wer von weit her kommt, sollte überlegen, ob er nicht gleich für 37 Mark einen „Wasenpaß“ nimmt oder mit dem „Stuttgarter Viertel“ anreist. Der „Wasenpaß“ enthält Übernachtung, Frühstück, Stadtrundfahrt sowie diverse Gut- und Freifahrtscheine; das jeweils von Freitag bis Montag für eine bis drei Nächte gültige Wochenendpau-

schalangebot „Stuttgarter Viertel“ erlaubt dem Gast, für einen reduzierten Hotelpreis (in vier Kategorien) zu übernachten und von einem reichhaltigen Gutscheineft regen Gebrauch zu machen; bei der Anreise mit der Bundesbahn im Rahmen der „DB-Städtetouren“ beginnen die Ermäßigungen schon bei den Fahrtkosten. Beide Sonderangebote sind im Touristik-Zentrum „i-Punkt“ des Verkehrsamtes in der Klett-Passage am Hauptbahnhof Stuttgart erhältlich, das „Stuttgarter Viertel“ kann auch an den Fahrkartenverkaufsstellen der Deutschen Bundesbahn gebucht werden.

Geißel Nr.1: Rheuma

Jeder dritte Bundesbürger leidet an Rheuma und jeder Dreißigste kann aufgrund seiner rheumatischen Erkrankung gar nicht mehr in der Öffentlichkeit oder im Straßenbild erscheinen.

Er ist in seiner Wohnung an den Lehnstuhl gebunden oder bewegt sich nur mit Krücken oder Stöcken. Und dabei hat die Hälfte aller Schwerkranken meistens das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht. Aber ein Rheuma stirbt man nicht, man muß damit leben - schreibt Dr. med. A. Becker, Hannover, in der neuesten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH).

Die Entwicklung einer Rheuma-Erkrankung kann man in vielen Fällen beeinflussen und oftmals auch eine Verschlimmerung des Leidens abwenden. Ohne eigene Mithilfe und guten Mut geht das jedoch nicht. Abhärtung, viel Bewegung und die richtige Ernährung sind wichtige Vorbedingungen. Schwitzprozeduren begünstigen dabei die Heilung.

Im Kampf gegen Rheuma sollte man sich vor allem vor jeder Infektion hüten und sei sie noch so simpel. Hierbei handelt es sich besonders um Infektionen, die ihren Weg über Nase, Mund und Rachen nehmen. Auch den Zähnen als Infektionsmöglichkeit ist besondere Bedeutung zuzumessen.

Der größte Feind des Rheumas ist die Kälte. Das beste Mittel dagegen die Abhärtung und Durchblutungsförderung der Muskulatur. Wandern, Radfahren, Schwimmen, aber auch Tanzen, Gymnastik, Turnen, Ballspielen sorgen für eine richtige Durchblutung des Körpers.

Auch das tägliche Schwitzen in Form des heißen Schweißes durch kleine körperliche Strapazen ist unbedingt anzustreben. Zur Abhärtung empfiehlt Dr. med. Becker, morgens und abends kalte Teilwaschungen des Ober- bzw. Unterkörpers oder Ganzwaschungen in einem warmen Baderaum.

In der täglichen Ernährung sollte man sich gewisse Einschränkungen auferlegen. Genuß von zuviel Coffein, Tein, konzentriertem Alkohol, Innereien und Schweinefleischprodukten schaffen mit Sicherheit eine Empfindlichkeit für rheumatische Erkrankungen. Die tägliche Ernährung sollte aus Substanzen bestehen, die noch Leben enthalten, d.h. frische, pflanzliche Stoffe, angereichert mit Vitaminen und Mineralien, wie z.B. Rohkost, Müsli, Vollkornbrot.

Vor allem gilt es aber auch, die Störfelder, die zu rheumatischen Erkrankungen führen, zu beseitigen. Das können sein: Chronisch entzündete Rachen- und Gaumenmandeln, alte Nasenschleimhöhlenentzündungen, Zahnkrankheiten.

Wer sich passiv und inaktiv in seinen Fernsehsessel fallen läßt, sich allein auf Staat, Krankenkasse und andere Einrichtungen verläßt, verliert mit Sicherheit den Kampf in der Rheuma-Vorbeugung, meint Dr. Becker im KKH-Rundbrief.

Gurt schützt vor Augenverletzungen

1000 schwere Augen- und Lidverletzungen sind nach einer Meldung der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) nach Verkehrsunfällen Jahr für Jahr in der Bundesrepublik zu beklagen.

Augenärzte an Unfall- und Universitätskliniken haben einige immer wiederkehrende Merkmale derartiger Unfälle ermitteln können: Alle beobachteten Fälle betrafen nicht angechnallte Autotoinsassen. Sechsmal häufiger gefährdet als der Fahrer ist der Beifahrer.

Bei seitlichen Zusammenstößen kommt es häufiger zu schweren Augenverletzungen als bei frontalen. Zu den oft schweren Schnittverletzungen kommt es nicht etwa beim Durchschlagen der Windschutzscheibe mit dem Kopf, sondern in aller Regel erst dann, wenn der Kopf beim Rückschlag in das Glasgekrümel der durchbrochenen Scheibe fällt.

Die beste Vorsorge vor Verletzungen durch die Windschutzscheibe ist nach wie vor das Anlegen des Sicherheitsgurtes, schreibt die KKH. Verbundglasscheiben bieten im übrigen auch in dieser Hinsicht erhöhte Sicherheit.

Mehr Sicherheit für ältere Wagen

Nach der amtlichen Statistik haben nur 1,5 - 2 % der Unfälle einen technischen Mangel als Ursache. Fachleute z.B. beim TÜV schätzen allerdings, daß viele Mängel bei einer Polizeikontrolle nach dem Unfall nicht erkannt werden; ihnen erscheinen 5 - 10 % als ein realistischer Wert.

Technische Mängel betreffen vor allem ältere Fahrzeuge, bei denen zuweilen im wahrsten Sinn des Wortes der Lack ab ist. Auch die Technik hat gern ihre besten Tage hinter sich. Trotzdem kann ein solches älteres Fahrzeug volle Sicherheit bieten: Der Fahrer muß nur die nötige Aufmerksamkeit walten lassen.

Als Bremse gegen allzu nachhaltige Auflösungserscheinungen bei älteren Wagen wurde vor Jahrzehnten bereits der TÜV eingeschaltet. Ohne ihn würden technische Ursachen in der Unfallstatistik vermutlich keine so kleine Rolle spielen. Der TÜV untersucht freilich nur alle zwei Jahre - für die Bremsen beispielsweise kann das ein sehr langer Zeitraum sein. Der TÜV kann zudem etwa in Trommelbremsen nicht hineinschauen: Die Funktion kann heute in Ordnung sein, trotzdem können übermorgen die Beläge abgenutzt sein. Auch der Rost kann in zwei Jahren erhebliches Unheil stiften - auch an den lebenswichtigen Bremsleitungen.

Es muß aber aller nicht gegen ein älteres Fahrzeug sprechen: Man muß sich nur zuweilen um die wichtigen Punkte kümmern - auch ohne daß ein TÜV-Termin »droht«. Dazu gehören vor allem die Bremsen, die im Rahmen der Inspektionen aber eigentlich automatisch kontrolliert werden. Andere Punkte kann der Fahrer auch selbst prüfen: Reifenprofil und -druck etwa, die Scheinwerfer, die Stand-, Rück-, Blink- und Bremsleuchten, die Scheibenwischer. Bei älteren Fahrzeugen darf dazu der Rost auf der Unterseite nicht ungehemmt spritzen. Ein gepflegter älterer Wagen kann voll zuverlässig und sicher sein - an der Pflege hapert es freilich gern!

Stefan Wolterreck

Zusatz-Bremsleuchten in der Diskussion

Seit Anfang 1980 sind zusätzliche Bremsleuchten erlaubt, die für den nachfolgenden Fahrer etwa in Augenhöhe sitzen. Sie haben den Vorteil, daß sie häufig in der Kolonne früher, durch mehrere Autos hindurch, erkannt werden können. Der Fahrer kann sich früher auf das Bremsen einstellen als wenn er nur das Bremslicht am unmittelbar vor ihm fahrenden Wagen sieht. Auffahrunfälle sollen auf diese Weise vermieden werden.

Dieser »Sicherheitsgewinn« erschien manchen Fahrern so wichtig, daß die Zusatz-Bremsleuchten ein großer Verkaufserfolg wurden. Mehr als zwei Millionen Personenwagen sollen bereits mit den Zusatz-Lichtern ausgerüstet sein. Seitdem sie sich im Verkehr häufen, mehren sich freilich auch Fälle, da sich nachfolgende Fahrer von den Zusatz-Bremsleuchten belästigt fühlen.

Die Industrie hat die Kritik schnell aufgegriffen: Seit kurzem werden die Leuchten mit einer Helligkeit in bestimmten Grenzen ausgeliefert, die etwas niedriger liegt als bei den ersten Baumustern. Die Leuchten müssen freilich den Vorschriften entsprechen, die zu geringe Helligkeit nicht zulassen - sie sollen ja schließlich ihren Zweck erfüllen. Ideal wäre zweifellos eine bei Tag und Nacht unterschiedliche Helligkeit.

Die mögliche Blendwirkung hat auch bereits zu parlamentarischen Aktivitäten geführt. Die Bundesregierung beauftragte die Bundesanstalt für Straßenwesen, eine Untersuchung über die Auswirkungen der zusätzlichen Bremsleuchten auf das Unfallgeschehen durchzuführen. Dabei werden auch mögliche negative Auswirkungen berücksichtigt. Wenn sich aber herausstellen sollte, daß die Zusatz-Leuchten zu einem Rückgang der Auffahrunfälle um mehr als 50 % führen, wären sie es sicher wert, eine gewisse Blendung bei Nacht in Kauf zu nehmen. Der Kauf erfolgt im übrigen auf eigene Gefahr. Sollten die Zusatz-Bremsleuchten wieder verboten werden, gibt es keinen Schadenersatz.

Stefan Wolterreck

Wehrpflichtige und Zivildienstleistende brauchen Versicherungsnummer in der Rentenversicherung

Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, die vor Dienstantritt in der Rentenversicherung der Arbeiter versichert waren, unterliegen während der Wehr- bzw. Zivildienstzeit der Versicherungspflicht in diesem Versicherungszweig. Waren sie vor Dienstan-

tritt in der Rentenversicherung der Angestellten oder aber noch nie in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, besteht während der Dienstzeit Versicherungspflicht in der Rentenversicherung der Angestellten. Für die Beitragsberechnung ist das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt der Rentenversicherung der Arbeiter, Angestellten und der Knappschaftlichen Rentenversicherung - ohne Lehrlinge und Anlernlinge - maßgebend. Die Höhe des Wehresoldes spielt mithin bei der Beitragsberechnung keine Rolle. Die zu entrichtenden Pflichtbeiträge werden vom Bund getragen.

Die Meldungen über den Wehr- bzw. Zivildienst werden den Rentenversicherungsträgern direkt vom Bundeswehrverwaltungsamt bzw. vom Bundesamt für den Zivildienst auf maschinellem Wege erstattet. Wehr- und Zivildienstpflichtige, die noch keine Versicherungsnummer in der gesetzlichen Rentenversicherung besitzen, brauchen vor Dienstantritt keine Versicherungsnummer zu beantragen, auch wenn dies im Einberufungsbescheid noch gefordert wird.

Seit 1.1.1981 wird auch die Vergabe der Versicherungsnummer direkt von den Dienststellen der Bundeswehr bzw. den entsprechenden Zivildienststellen veranlaßt.

Weder die Ortsbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung noch die Versicherungsämter noch die Krankenkassen sind demnach verpflichtet, vor Beginn des Wehr- bzw. Zivildienstes die Vergabe der Versicherungsnummer zu beantragen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Bescheinigungen (rosa), die Wehrübenden nach Beendigung der Wehrübung ausgestellt werden, nach wie vor bei der zuständigen Krankenkasse zur Eintragung der Versicherungsnummer und Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger abgegeben werden müssen. Wehrübungen sind bis auf weiteres noch nicht in das vollmaschinelle Datenübermittlungsverfahren zwischen der Bundeswehr und der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen.

AGO	AGO
	
AGO-Fertigaragen <ul style="list-style-type: none"> ● Robuste verzinkte Stahlprofil-Ausführung ● Viele Größen als Einzel- Doppel- und Reihengarage ● Formschon langlebig, von ausgereifter Technik <p>Ab DM 1845,-</p>	AGO-Geschirrhütten und Gartenhäuser <ul style="list-style-type: none"> ● Robuste, verzinkte Stahlprofil-Ausführung ● Verschiedene Größen ● Mit und ohne Fenster <p>Ab DM 638,- -baugenehmigungsfrei-</p>
<p>Arn. Georg AG Neuwied Vertrieb: I. Hoepfner 7157 Sulzbech/Murr, Tel. 07193/62 21</p>	
<p>Auf Wunsch mit Montage, einschl. Planung, Baugesuch für Garagen, sowie sämtliche Nebenarbeiten - Kontakt auf über Tel. 07171/42126 oder 07161/38559</p>	

Ab 1.10.1981

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Peter Moll

Dr. med. Friedeborg Moll

7342 Bad Ditzgenbach-Gosbach
Schulstraße 9, Telefon 07335 - 60 61



Günther Fuchs
 ■-Geldberater
 Kreissparkasse
 in Bad Ditzzenbach-
 Gosbach

Sehr geehrte Einwohner von Gosbach !

Ab dem 1. Oktober haben wir neue Öffnungszeiten:

Vormittags:	MONTAG – FREITAG	8.00 – 12.30 Uhr
Nachmittags:	MONTAG, DIENSTAG, MITTWOCH, FREITAG	14.00 – 16.30 Uhr
	DONNERSTAG	14.00 – 18.00 Uhr

Herr Fuchs freut sich auf Ihren Besuch.

Kreissparkasse in Gosbach

Geänderte Schalteröffnungszeiten

Bitte beachten Sie unsere geänderten Schalteröffnungszeiten der Zweigniederlassung Gosbach ab 1. Okt. 81.

Montag bis Freitag

vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstagnachmittag bis 18.00 Uhr



**Volksbank-Raiffeisenbank
Deggingen eG**

Suche in Bad Ditzzenbach in guter Lage

Ladenfläche

mindesten 130 qm, für sofort oder später bei bester Bezahlung. Umbau möglich.

Angebote erbeten unter Chiffre-Nr. Di 519 an die Verlagsdruckerei Uhingen, Postfach 50, 7336 Uhingen

Anzeigenannahme

07161 / 3 73 50

NEUERÖFFNUNG

am Montag, dem 5. Oktober 1981

Maßatelier für die Dame

Sevim Özarikan

Eberhardstr. 60, 7340 Geislingen/Steige
 Telefon: 07331 / 44661

Wir nähen alles für die Dame.

Wenn Sie selbst nähen wollen, holen Sie sich Rat von unserem Fachbetrieb.

**Zuschneideprogramm, Stoffe + Kurzwaren,
Änderungen.**

Sie erreichen uns täglich von 8 – 18 Uhr
 samstags von 9 – 14 Uhr.

**Als Einführungspreis erhalten Sie vom
5. - 10. Oktober 25% Rabatt.**



wenn's
tropft

.....unser Kundendienst ist
 immer für Sie da. Anruf genügt.

A. Prettl

**Sanitärtechnik
Wiesensteig
Tel. 07335/5676**

Für unser Lager suchen wir ganztags tüchtige(n) Frau oder Mann

der (die) den Wareneingang und -ausgang selbständig bearbeitet.

Bitte rufen Sie uns an:

Lehrmittel-Service Späth

Bad Ditzgenbach-Auendorf
Telefon 0 73 34/51 57 und 51 20

DEUTSCHER MIETERBUND

**Bezirksmieterverein Göppingen e.V.
Jahnstraße 123 - 7320 Göppingen**

Für Mitglieder: Rechtsberatung u. Erledigung von Schriftwechsel: Montag, 18.00–21.00 Uhr. Auskunft in Mietangelegenheiten: Donnerstag, 18.00–20.00 Uhr



Hochwertige, mitwachsende Schüler- und Jugendschreibtische,

mit schrägstellbaren Platten und vielen funktionell wertvollen Variationsmöglichkeiten aus laufender Fertigung in II. Wahl preiswert abzugeben.

Außerdem ansprechende Schreibtische in Kompaktbauweise, 140x60 cm, links mit Türe, rechts mit 3 Schubladen, rückseitig Buchnische.

Besuchen Sie uns! Geschäftszeiten von 8-12 und von 13.30 - 16.30 Uhr



moll

H. + K. Moll, Möbelfabrik
Rechbergstr. 7, 7341 Gruibingen, Tel. 07335/5008

Große LBS-Jugendaktion Rolling Homes.

für 15- bis 25jährige



Gewinnen Sie eine 20 000-DM-Abenteuerreise für 2 Personen durch die USA. Im Wohnmobil. Oder eines von 3333 Sound Travel-Sets.

Das sind praktische Reisebrustbeutel aus Leder mit Musicassette und 10 aktuellen Westcoast-Hits. Teilnahme-Unterlagen erhalten Sie von der LBS Stuttgart oder von Ihrem LBS-Berater.



Bezirksleiter
Alfons Jauch
7334 Söben
Wiesgärtenstraße 46
Telefon 07162/8172

Beratungsstelle
Wiesensteig (Kreissparkasse)
Telefon 07335/5058
Jeden Donnerstag 15–18 Uhr

Auskunft und Beratung auch bei der örtlichen Sparkasse

**Landesbausparkasse
Württemberg**



Munz-Bekleidungs-GmbH, Ulmer Str. 113–119
Göppingen, Tel. 0 71 61 / 7 55 66 200 Parkplätze direkt vor dem Haus



Modischer

Stepper

aus gechintzter Baumwollqualität. Futter aus demselben hochwertigen Material.

Ideal für die kühlen Tage.
Farben: natur, beige, oliv, marine.

Aus eigener Produktion

98.-

Herren-Cordhosen

zum einmaligen Preis von **25.-**

Herren-Lederjacken

in verbürgt gutem Lamm-Nappa, verschiedene Modelle.

Direkt aus eigener Herstellung **150.-**

Der nächste Winter kommt bestimmt.

Jetzt sparen Sie beim Kauf von Lammfellmänteln noch bares Geld, zum Beispiel:

Damen-Lammfellmantel

naturgewachsenes Fell ab **798.-**

Damen-Flanellhosen

von h.i.s. **69.-**

Superangebote

mayer
Schuhe

**Herren-
Schuhe**

echt Leder
Farben: schwarz u. braun NUR

35.90

WM sport

JUGEND-
JOGGING-ANZUG

29.90

ERWACHSENEN-
JOGGING-ANZUG

39.90

AWG *Mode*
Center *

Zwei Herrenhosen

78.-

strapazierfähig u. waschbar

Herren-Hemden

15.- 19.-

Herren-Sport-Sakkos

89.-

REU **ELEKTRO
HAUS**

**36-cm-
Farb-Portable**

SANJO IF CTP 3240
Kontrast-Automatik,
integrierter Tragegriff nur

698.-

 **Schweizer
Fliesen-Abholmarkt**

NEU EINGETROFFEN

Rustikale Bodenfliesen für den Wohnbereich

ZG

**Ihr Einkaufszentrum
vor der Haustür**

Gosbach, Drackensteiner Str. 125-129